# 17. Integrationsministerkonferenz 2022

## Hauptkonferenz am 27./28. April 2022 in Hamburg

#### TOP B

Erklärung der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder zur Unterstützung der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Antragsteller: Baden-Württemberg, Bayern, <u>Berlin</u>, Brandenburg, Bremen, <u>Hamburg</u>, <u>Hessen</u>, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, <u>Nordrhein-Westfalen</u>, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, <u>Sachsen-Anhalt</u>, Schleswig-Holstein, Thüringen

#### **Beschluss:**

1

2

3

4

6

7

8

9

10

11 12

13

14

1. Die für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren (IntMK) verurteilen den von der Russischen Föderation, unter Führung des russischen Präsidenten Putin, geführten Angriffskrieg gegen die Ukraine aufs Schärfste. Sie sichern den Menschen in der Ukraine sowie den Schutzsuchenden ihre volle Solidarität zu. Ausdruck dieser Solidarität ist die Aufnahme der Schutzsuchenden aus der Ukraine gemäß der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (Richtlinie 2001/55/EG des Rates vom 20. Juli 2001).

## Freiwilliges Engagement

2. Die Fluchtmigration nach Deutschland entwickelt sich hoch dynamisch, noch ist nicht absehbar, wie viele Menschen für längere Zeit oder auf Dauer in Deutschland bleiben werden. Wieder einmal erweist sich das freiwillige Engagement als vorbildlich und als zentraler Partner der staatlichen und kommunalen Strukturen. Die IntMK dankt den vielen Ehrenamtlichen der Hilfs- und Migrantenorganisationen sowie weiteren Initiativen für ihren Einsatz und ihre herausragenden Leistungen bei der Versorgung und

Aufnahme der schutzsuchenden Menschen. Dabei ist das Engagement von Privatpersonen, eine Unterkunft für Schutzsuchende aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen sowie die Versorgung für eine meist unbestimmte Zeit zu organisieren, besonders hervorzuheben. Diese Solidarität wird seitens der IntMK entsprechend gewürdigt und wertgeschätzt, da sie einen zahlenmäßig großen Baustein der aktuellen Unterbringungsformen in vielen Bundesländern darstellt. Gleichsam muss die Fürsorgepflicht sowohl für die Betroffenen als auch die ehrenamtlichen Kräfte selbst gewahrt werden. So muss frühzeitig begonnen werden, die Ehrenamtlichen durch Hauptamtliche zu unterstützen und die hauptamtliche Ehrenamtskoordination auszubauen.

## Aufnahme, Verteilung und Aufenthalt

- 3. Die IntMK begrüßt die Geschlossenheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei der Aktivierung der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz und die damit einhergehende Schaffung einer schnellen Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die IntMK befürwortet es zudem, dass die Bundesregierung sich auf EU-Ebene weiterhin für die Solidarität der Mitgliedstaaten bezüglich der Aufnahme und Versorgung einsetzen wird. Sie betont, dass auch die internationale Staatengemeinschaft ihrer Verantwortung bei der Aufnahme von Schutzsuchenden gerecht werden muss. Das Engagement der unmittelbar angrenzenden Staaten ist in diesem Zusammenhang besonders anzuerkennen. Die IntMK unterstützt darüber hinaus das Bestreben der Bundesregierung, den Nachbarstaat Republik Moldau gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten durch direkte Aufnahme von Schutzsuchenden zu entlasten dies gilt trotz der zu erwartenden starken Belastung der Länder und Kommunen.
- 4. Die IntMK dankt den Kommunen für ihre große Aufnahme- und Hilfsbereitschaft. Sie begrüßt die Verteilung der Schutzsuchenden nach dem Königsteiner Schlüssel unter Nutzung der durch den Bund entwickelten "Fachanwendung zur Registerführung, Erfassung und Erstverteilung zum vorübergehenden Schutz FREE", die in Kürze aktiv gesetzt werden wird. Der Bund muss hier schnell die zugesagte bidirektionale Schnittstelle zum Ausländerzentralregister schaffen. Die Länder werden auch weiterhin, soweit möglich, vor einer Verteilung im Ausländerzentralregister registrieren. Die IntMK sieht ungeachtet dessen einen anhaltenden Abstimmungsbedarf zwischen Bund, Ländern und Kommunen bezüglich der Aufnahme und Versorgung der Schutzsuchenden, um das Aufnahmeverfahren nach der Richtlinie zum vorübergehenden Schutz erstmalig für die Praxis tauglich zu machen. Insbesondere die Frage der innereuropäischen Mobilität sowie die Herausforderungen und Kriterien für die räumliche Verteilung innerhalb Deutschlands sollten gemeinsam aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate zu gegebener Zeit erörtert werden.

- Die IntMK dankt dem Bund, dass er sehr zeitnah nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022 die Rahmenbedingungen für den Aufenthaltsstatus für aus der Ukraine schutzsuchende Drittstaatsangehörige durch entsprechende Hinweise erläutert hat.
  - Die IntMK dankt dem Bund für die rasche Anpassung des Baurechts, die Abweichungen von bauplanungsrechtlichen Standards lagebedingt ermöglicht und so die Unterbringung erleichtert und beschleunigt.

## Versorgung

- 7. Die IntMK begrüßt den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, dass Schutzsuchende aus der Ukraine künftig Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhalten werden. Die Anbindung der Schutzsuchenden aus der Ukraine an das SGB II wird auch die Chancen der Arbeitsmarktintegration deutlich erhöhen. Die IntMK bittet den Bund zu prüfen, ob im Sinne der Vermeidung von bürokratischen Rechtskreiswechseln wie im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vereinbart ab dem 1. Juni 2022 von Beginn an diese Leistungen gewährt werden können.
- 8. In dieser Notlage dürfen die Belange und Bedarfe besonders vulnerabler Gruppen nicht aus dem Blick geraten (u.a. Menschen mit Behinderung, ältere und LGBTIQ\*-Schutzsuchende oder unbegleitete Minderjährige). Ihren besonderen Bedürfnissen ist bei der Aufnahme Rechnung zu tragen.
- 9. Die IntMK verurteilt aufs Schärfste die Fälle, in denen die besondere Notlage von Schutzsuchenden ausgenutzt wird, wenn etwa schutzsuchende Frauen unter Vorspiegelung eines Wohnungsangebots in die Prostitution gezwungen oder sonstig zur Arbeitsausbeutung ausgenutzt werden. Diesen Handlungen muss unverzüglich und kompromisslos entgegengetreten werden.
- 10. Die Länder und Kommunen benötigen vom Bund Unterstützung bei der psychosozialen Versorgung der Schutzsuchenden, die im Bedarfsfall auch geschulte und sensibilisierte Sprachmittlung in diesem Berufsfeld einschließt. Fluchtsensible psychosoziale Begleitung ist oft nicht unmittelbar, aber mittelfristig von besonderer Bedeutung. Gerade für schutzsuchende Kinder und Jugendliche, bei denen oftmals Elternteile und Verwandte in den Kriegsgebieten verblieben und in die Verteidigung der Regionen involviert sind, kann aufgrund der erlebten Gewalt und dem abrupten Bruch mit allem Gewohnten eine besondere psychische Belastung bestehen, die Betreuung und Behandlung erfordert. Darüber hinaus ist eine fluchtsensible psychosoziale Begleitung für Frauen und Mädchen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind, zusätzlich von unmittelbarer und besonderer Bedeutung. Auch gilt es zu prüfen, in wie weit die

Rekrutierung psychologisch und sozialarbeiterisch geschulter Kräfte unter den Schutzsuchenden bei gleichzeitig beschleunigter Anerkennung von entsprechenden Qualifikationen unterstützt werden kann.

## Maßnahmen zur Integration

- 11. Die IntMK begrüßt, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine Zugang zu den Erstorientierungskursen, Integrationskursen, der berufsbezogenen Deutschsprachförderung sowie Migrationserstberatung und den Jugendmigrationsdiensten erhalten. Die Umsetzung erfordert über den rechtlichen Zugang hinaus auch ausreichend verfügbare Kursplätze und Angebote.
- 12. Die IntMK sieht die gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen für die deutliche Ausweitung von Kinderbetreuung und begrüßt in diesem Zusammenhang den o.g. Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler, die Länder und Kommunen finanziell zu unterstützen. Insbesondere für die nun alleinerziehenden Sorgeberechtigten, deren Partner nicht ausreisen durften, konnten oder wollten, gilt es, die Teilhabe zu ermöglichen. Um an Integrationskursen, Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen oder um einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, ist eine verlässliche Kinderbetreuung zentral.
- 13. Die IntMK befürwortet die Verabredungen der Regierungschefinnen und Regierungschefs mit dem Bundeskanzler vom 7. April 2022, nach denen bei nichtreglementierten Berufen eine Selbsteinschätzung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu ihren beruflichen Qualifikationen ausreichen soll und Bund und Länder bei reglementierten Berufen eine schnelle und einheitliche Anerkennung von ukrainischen Berufs- und Bildungsabschlüssen sicherstellen wollen. Der Bund wird darüber hinaus gebeten, einen gesetzlichen Leistungsanspruch auch für Teilqualifikationsbedarfe inklusive Spracherwerbsbedarfe zu etablieren (gibt es bisher nur für Anpassungsqualifizierungen im Rahmen formaler Anerkennungsverfahren), einen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatungsanspruch bundesgesetzlich zu etablieren und die etablierte Anerkennungsberatungslandschaft der Länder unabhängig von der neuen ESF-Förderperiode für die nächsten zwei Jahre mit Bundesmitteln sicher zu stellen.

#### Zusammenwirken von Bund und Ländern

14. Der Bund hat sich mit dem gemeinsamen Beschluss des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 7. April 2022 zu seiner Mitverantwortung bei der Finanzierung der aus der Flüchtlingszuwanderung entstehenden Kosten bekannt. Die IntMK begrüßt diese Verantwortungsübernahme, insbesondere auch die Zusage der Bundesregierung, einvernehmlich mit den Ländern in diesem Jahr eine Regelung zur Verstetigung der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten sowie den Aufwendungen für Integration der Länder und Kommunen zu finden, die rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 gelten soll. Der Bund sollte zudem dringend auf EU-Ebene darauf hinwirken, dass die nationalen Programme der EU-Fonds (ESF+) zeitnah genehmigt werden und der AMIF-Förderaufruf veröffentlicht werden kann. Der Bund wird aufgefordert, bei Bedarf Finanzierungslücken zwischen den Förderperioden zu schließen. Der Bund wird überdies aufgefordert, die Eingliederungs- und Verwaltungsbudgets der Jobcenter weiterhin auskömmlich auszugestalten, so dass dies den gestiegenen Empfängerzahlen gerecht wird und mindestens eine qualitativ gleichbleibende Betreuungsintensität ermöglicht.

15. Die von der Integrationsbeauftragten des Bundes, dem Bundesministerium des Innern und für Heimat, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und weiteren Institutionen eingerichteten Internetauftritte mit den häufigsten Fragen und Antworten für ukrainische und Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine vertrieben wurden, sind hilfreich und können als erste Orientierung dienen, da sie oft in ukrainischer und ergänzend in russischer Sprache zu Verfügung stehen und laufend aktualisiert werden. Die Länder ergänzen das Informationsangebot durch umfangreiche eigene Angebote. Diese Angebote sollten beständig weiterentwickelt werden. Es ist jedoch abzusehen, dass die Sprachmittlung ins Ukrainische in keiner Kommune in Deutschland in ausreichendem Maße bereitgestellt werden kann. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Krise wird die Bundesregierung daher gebeten, eine gesetzliche Regelung zum Anspruch und zur Finanzierung der Sprachmittlung im Bereich der Sozialgesetzbücher zu treffen und die entstehenden Kosten zu übernehmen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, auch Mittel zur Finanzierung der Sprachmittlung im sozialen Raum außerhalb des Geltungsbereichs der Sozialgesetzbücher bereitzustellen.

## Schutz vor Übergriffen, Diskriminierung und Stigmatisierung

16. Die IntMK verurteilt Übergriffe auf Menschen aus der Ukraine in Deutschland auf das Schärfste und wendet sich entschieden gegen den Krieg relativierende pro-russische Demonstrationen. Gleichzeitig blickt die IntMK mit Sorge auf Berichte von antirussischen Übergriffen auf Personen und Einrichtungen. Anti-russische Diskriminierung und Stigmatisierung sind nicht zu tolerieren. Ein Großteil der deutsch-russischen und in Deutschland lebenden russischen Bürgerinnen und Bürgern lehnt Putins Krieg ab, setzt sich vielfach ebenfalls ehrenamtlich für die Aufnahme der Schutzsuchenden ein und ist an einem friedlichen sozialen Miteinander interessiert. Der Bund wird gebeten, Gelder zur Präventionsarbeit an Schulen zum Themenfeld bereitzustellen, die

161	Bundeszentrale für politische Bildung einen Schwerpunkt zum Thema erarbeiten zu
162	lassen und moderne Informationsmaterialien für Lehrkräfte und sonstiges pädagogi-
163	sches Personal bereitzustellen.

Votum IntMK: 16:0:0